

**Stellungnahme der SPÖ auf WIDE-Fragen (www.wide-netzwerk.at)
zu TTIP und gendergerechter Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit vor
der Europaparlamentswahl am 25. Mai 2014**



- Eugen Freund zu TTIP

Die Europäische Union ist die größte Wirtschaftsmacht in der Welt und repräsentiert 25,1 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowie 17 Prozent des weltweiten Handels. Die USA ist mit 21,6 Prozent des weltweiten BIPs und 13,4 Prozent des weltweiten Handels die zweitgrößte Wirtschaftsmacht. Die USA und die EU sind wirtschaftlich bereits sehr stark miteinander verflochten, doch man darf den rapiden Aufstieg der Schwellenländer, beispielsweise China, in den letzten Jahren nicht vergessen. Aus diesem Grund haben sich die Vereinigten Staaten von Amerika und die Europäische Union dazu entschlossen ein Transnationales Handels- und Investitionsabkommen auf den Weg zu bringen. Ziel eines derartigen Abkommens ist es, die Wirtschaft wieder anzukurbeln und im Gegenzug Wachstum und Beschäftigung zu fördern.

Grundsätzlich sollen in drei Gebieten ehrgeizige Verhandlungen geführt werden:

- Marktzugang
- Regulatorische und nicht-tarifäre Handelshemmnisse
- Entwicklung von gemeinsamen Handelsregeln

Für die SozialdemokratInnen im Europäischen Parlament ist es essentiell, dass die Verhandlungen öffentlich, vor allem aber unter Einbindung des Europäischen Parlaments, der Zivilgesellschaft und den InteressenvertreterInnen geführt werden. Zwar hat das Europäische Parlament bezüglich des Abkommens ein beschränktes Informationsrecht (Handelsausschuss), der Zugang sollte jedoch für alle Ausschüsse unbürokratisch möglich werden. Wir fordern eine enge Zusammenarbeit der Kommission mit VerbraucherInnenschutzorganisationen und dem Europäischen Parlament.

Unsere diesbezügliche Kritik hat bereits erste Wirkungen gezeigt. So wurden bei der vierten Verhandlungsrunde VertreterInnen der Zivilgesellschaft (etwa Interessensverbände der Wirtschaft, Gewerkschaften, TierschützerInnen und VerbraucherInnenschutzverbände), im Vorfeld informiert und die Mitglieder der Verhandlungsdelegationen stellten sich deren Fragen, Anregungen und Kritik.

Auf lange Sicht wird es unbedingt notwendig werden, dass das Europäische Parlament auch bei Verhandlungen mit Dritten vollständiges Informations- und Mitspracherecht bekommt. Die sozialdemokratische Fraktion ist der Meinung, dass solche Großprojekte auf breite Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern angewiesen sind und fordert deshalb regelmäßig stärkere Transparenz. So sollten beispielsweise die Menschen darüber informiert werden, nach welchen Kriterien die VerhandlerInnen und ExpertInnen ausgewählt werden. Nur dadurch kann ausreichend sichergestellt werden, dass auch frauenpolitische Überlegungen berücksichtigt werden und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei

VerhandlerInnen und zugezogenen ExpertInnen herrscht. Es ist jedoch ermutigend zu sehen, dass viele Bürger und Bürgerinnen ein großes Interesse daran haben, informiert zu werden und das Parlament bei der Forderung nach einer Streichung dieser Geheimhaltung unterstützen.

Ebenfalls muss auch erwähnt werden, dass die bereits höchsten erreichten Standards, nicht unterminiert werden, so zum Beispiel beim gegenseitigen Marktzugang, beim Investitionsschutz und den Dienstleistungen - vor allem die öffentlichen Dienstleistungen müssen geschützt werden. Ziel des Abkommens ist es, hochqualifizierte Jobs zu schaffen und dass die europäischen KonsumentInnen von dem Abkommen profitieren. Dabei müssen der Schutz und die Rechte der ArbeitnehmerInnen im Vordergrund stehen. Auf keinen Fall dürfen unsere derzeit gültigen und sehr hohen europäischen Arbeits- und Sozialstandards unterminiert werden. Dieser Standpunkt muss in den Verhandlungen klar und deutlich vertreten werden. Im Besonderen werden wir uns für die Einhaltung der ILO-Konventionen und die darin enthaltenen Forderungen stark machen. Auch die Möglichkeit von sogenannten Schlupflöchern für Unternehmen, arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen zu umgehen, gilt es hier zu unterbinden.

Aus unserer Sicht sind diese Punkte gerade für Frauen höchst relevant. Im öffentlichen Dienst ist die Gleichstellung von weiblichen und männlichen ArbeitnehmerInnen tendenziell weiter fortgeschritten als in der Privatwirtschaft (so sind etwa die Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen geringer und in Aufsichtsräten der Bundesunternehmen gibt es eine Frauenquote). Der Schutz öffentlicher Dienstleistungen ist daher auch ein Schutz qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze von Frauen.

Wie Sie wissen, sind es vor allem Frauen, die von Präkarisierung und typischen Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind. Wenn wir daher verlangen, dass ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen durch ein Freihandelsabkommen nicht unterminiert werden dürfen, dann werden dadurch gerade auch weibliche Arbeitnehmerinnen geschützt.

Es gibt viele sensible Elemente, die viel Verhandlungsgespür und Geschick verlangen, wobei sich die VerhandlerInnen ausdrücklich an das Verhandlungsmandat halten müssen, sprich nur Bereiche verhandelt werden, die vorher klar abgesteckt wurden. Ein Abkommen zwischen der EU und den USA würde die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen intensivieren, vor allem in den Bereichen Dienstleistungen, Investitionen und Waren. Klar ist jedoch auch, dass die erreichten hohen Niveaus in bisherigen Abkommen gehalten werden müssen. Das Abkommen zwischen den beiden Partnern muss im Sinne der Bürgerinnen und Bürger verhandelt werden und soll einen neuen Antriebsmotor für neuen Wirtschaftsaufschwung darstellen.

Wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, wurden die Verhandlungen im Hinblick auf die Investitionsschutzklauseln (ISDS) ausgesetzt. Dies ist ein System, welches Unternehmen ermöglicht den Staat auf Schadensersatz zu verklagen, wenn dieser zum Beispiel aufgrund gesundheitspolitischer Gegebenheiten gesetzliche Rahmenbedingungen verändert und dadurch dem besagten Unternehmen Einbußen entstehen. Die SPÖ-EU-Delegation steht einem solchen Verfahren kritisch gegenüber und findet die Implementierung dessen, vor allem bei ausgeprägten

Rechtsstaaten, wie der Europäischen Union und Canada nicht notwendig. Für die SPÖ-Delegation gilt folgendes: Sollte das Abkommen ein sogenanntes "Investor-to-state-dispute-settlement" (ISDS) oder irgendwelche "Überreste des abgelehnten ACTA-Abkommens" enthalten, so wird sich die SPÖ-EU-Delegation voraussichtlich gegen dieses Abkommen entscheiden. Wir begrüßen die Entscheidung von Kommissar De Gucht aufgrund der Kritik in Hinblick auf das ISDS, die Verhandlungen in diesem Bereich vorerst auszusetzen und nach anderweitigen Lösungen zu suchen. Darüber hinaus fordert der SPÖ-Europaparlamentarier Jörg Leichtfried eine verbindliche europäische Volksabstimmung über das Abkommen.

Abschließend möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass es in diesem Stadium der Verhandlungen noch viel zu früh ist, um den exakten Ausgang sowie den Inhalt des EU-USA-Abkommens zu benennen. Eine sofortige Ablehnung des Abkommens erscheint daher nicht sinnvoll. Zuerst sollen die Verhandlungen geführt und abgeschlossen werden, über das endgültige Ergebnis wird im Nachhinein ohnehin das Europäische Parlament abstimmen.



- Eugen Freund, Jörg Leichtfried, Evelyn Regner, Karin Kadenbach und Josef Weidenholzer

1. Frauenrechte in der Entwicklungspolitik

Was kann aus Ihrer Sicht bis 2015 und darüber hinaus getan werden, damit in der EU-Entwicklungszusammenarbeit stärker als bisher die Lebensrealitäten von Mädchen und Frauen berücksichtigt und Frauenrechte gefördert werden?

Zuerst ist wichtig, dass mit Auslaufen des „Gender Action Plan“ die Erfolge evaluiert werden. Welche Maßnahmen hat die EU-Kommission ergriffen, welche Maßnahmen haben sichtbare Erfolge erzielt? Sämtliche „Action Plans“ und langfristige Strategien bringen wenig, wenn sie nicht mit konkreten Maßnahmen mit Leben erfüllt werden. Die Verordnung zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für die Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2014-2020 beispielsweise hebt den Schutz der Frauen- und Mädchenrechte hervor und weist direkt die Förderung hochwertiger Dienstleistungen im Bildungsbereich aus. Zugang sollen insbes. Frauen und Mädchen haben, ebenso bei der Förderung des wirtschaftlichen, sozialen Mitgestaltungsrechts und ihre politische Mitwirkung. Die Weichen dafür wurden gelegt, konkrete Programme folgen in der Phase der Programmierung, hier unterstützen die SPÖ-EU-KandidatInnen um Eugen Freund Programme, die Frauenrechte fördern. Frauenrechte zu fördern ist eine Querschnittsmaterie, die nach Ansicht der Sozialdemokratie in allen Politikbereichen einfließen und gefördert werden muss.

Wie werden Sie sich für eine Stärkung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen und Mädchen einsetzen?

Wir SozialdemokratInnen sprechen uns ausdrücklich für die Unterstützung von sexueller und reproduktiver Gesundheit aus, die das körperliche und seelische Wohlbefinden in Bezug auf alle Bereiche der Sexualität und Fortpflanzung der

Menschen umfasst. Die damit verbundenen Rechte sind aufgrund der zentralen gesellschaftlichen und individuellen Bedeutung auch in zahlreichen internationalen Verträgen festgeschrieben worden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die EU den höchstmöglichen Gesundheitsstandard für Frauen und Mädchen erreichen kann. Das Recht auf Familienplanung aller Menschen sowie das Recht aller Frauen frei und selbstbestimmt über Zahl ihrer Geburten zu entscheiden, ebenso der freie Zugang zu legalen und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen sind unverzichtbare Teile der Menschenrechte auf Gesundheit und körperliche Integrität und Kernelemente sozialdemokratischer Wertvorstellungen.

Von der Sozialdemokratin Edite Estrela gab es einen Initiativbericht über sexuelle und reproduktive Gesundheit. Aufgrund konservativer Mehrheiten wurde dieser jedoch leider abgelehnt. Der Initiativbericht umfasste nicht nur das Thema des Schwangerschaftsabbruches, sondern alle wichtigen Aspekte der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, wie zum Beispiel Prävention und Behandlung von sexuellen übertragbaren Krankheiten, umfassende Sexualerziehung und jugendgerechte Dienstleistungen. Auch die Verpflichtungen gegenüber Entwicklungsländern durch die Mitgliedstaaten im Kampf gegen Müttersterblichkeit und Genitalverstümmelung wurde im Bericht erklärt.

Auch die kommende SPÖ-EU-Delegation wird sich für das Recht einer jeden Frau auf sexuelle und reproduktive Gesundheit einsetzen und in der nächsten Legislaturperiode darauf achten, dass die Forderungen des „Estrela-Berichts“ weiter in die EU-Politiken Einzug finden.

2. Politikkohärenz für Entwicklung: Handels-, Umwelt- und Klimapolitik

Was werden Sie tun, um Maßnahmen, die im Widerspruch zum Politikkohärenzgebot stehen und Frauen den Zugang zu Land, Saatgut und lokalen Märkten erschweren oder unmöglich machen, zu entschärfen oder ganz rückgängig zu machen?

Auf den ersten Blick scheint es nicht so, dass die europäische Umwelt- und Landwirtschaftspolitik weltweit Menschenrechte beeinflusst. Tatsächlich ist dies aber der Fall. Ungenügender Klimaschutz wirkt sich vor allem auf Menschen in jenen Ländern aus, die am wenigsten dazu beigetragen haben. Mit Dürren und Wasserknappheit haben vor allem weite Teile Afrikas zu kämpfen. Der CO₂-Ausstoß ist in den dort betroffenen Gebieten aber marginal. Auch die europäische Landwirtschaftspolitik trägt zu Ungerechtigkeiten bei. Die EU ist der größte Importeur und Exporteur von landwirtschaftlichen Produkten und beeinflusst damit ganz entscheidend die weltweiten Marktpreise. Aufgrund von hohen Förderungen für EU-Produkte wird verhindert, dass sich die Landwirtschaft in den Ländern des globalen Südens (Entwicklungsländer) lohnt. Es ist oftmals billiger, die subventionierten EU-Agrarprodukte zu kaufen, als selbst zu produzieren. Das führt dazu, dass den Menschen die Lebensgrundlage entzogen wird. Der Posten für Exportsubventionen ist zwar im zukünftigen Budget auf null gesetzt worden, aber kann in "Krisenzeiten" bei Bedarf mit Finanzmitteln abrufbar werden. Unter Krise können dann auch fallende Agrarpreise angeführt werden.

Hier brauchen wir einen Kurswechsel. Es kann nicht sein, dass wir in Europa auf Kosten von Entwicklungsländern wirtschaften. Frauen sind die ersten, die die negativen Auswirkungen dessen zu spüren bekommen. Entwicklungspolitik und andere Politikbereiche dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Verantwortung für die Nahrungsmittelproduktion liegt in Entwicklungsländern meist bei Frauen. Es sind aber auch Frauen, die stärker von Hunger und Armut betroffen sind. Sie verfügen kaum über Anbaufläche und haben so gut wie keine Landtitel. Hätten Frauen einen besseren Zugang zu Saatgut, Land und lokalen Märkten, wären ihre Erträge höher und ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des weltweiten Hungers geleistet.

Wie kann das Europäische Parlament zur Formulierung und Implementierung einer geschlechtersensiblen globalen Nachhaltigkeitsagenda beitragen?

Die Europäische Union ist in Fragen Nachhaltigkeit Vorbild für viele andere Staaten weltweit. Die EU ist es, die auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards und Nachhaltigkeitskriterien beispielsweise in Freihandelsabkommen, pocht. Und hier ist das Europäische Parlament jene Institution, die diese Kriterien einfordert. Seit 2009 hat das EU-Parlament echten Einfluss auf Handelsabkommen und kann Druck auf die anderen Institutionen machen. Die Verhandlungspartner sind an einem Abschluss der Abkommen interessiert - und seit der Ablehnung diverser Abkommen durch das EU-Parlament in der Vergangenheit, sind die Verhandlungspartner gewarnt, die Forderungen des Europäischen Parlaments weitgehend zu berücksichtigen. Ähnlich kann das EU - Parlament Druck aufbauen und eine globale Nachhaltigkeitsagenda fordern. Dies ist natürlich erschwert, da die EU keine Kompetenzen hat, weltweite Regeln zu erlassen. Jedoch: Die EU ist nicht umsonst in vielen Bereichen Vorreiterin, wichtig ist auch, dass die künftigen Mehrheiten im EU-Parlament in Richtung einer progressiven, Politik für mehr Gleichberechtigung stimmen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Frauen in Entwicklungsländern Zugang zu Mitteln für klimarelevante Projekte finden?

Die SPÖ-EU-KandidatInnen sprechen sich dafür aus, dass insbesondere Frauen, sei es als natürliche Personen oder im Rahmen von NGOs, die klimarelevante Projekte durchführen wollen, an den Ausschreibungen im Rahmen der Finanzierungsinstrumente für die Entwicklungszusammenarbeit teilnehmen und hoffentlich auch den Zuschlag bekommen. Die Weichen dafür wurden vom EU-Parlament bereits gestellt. Um den Klimawandel aufzuhalten, müssen sowohl Industrie- als auch Entwicklungsländer ihre Emissionen verringern. Es gibt aber noch weitere Faktoren, die oftmals ausgeklammert werden. Um Klimapolitik ganzheitlich behandeln zu können, müssen alle Formen der Entwicklung miteinbezogen werden. So spielt beispielsweise die Zahl der Weltbevölkerung eine wichtige Rolle. Das geht auch aus dem Weltbevölkerungsbericht der UNFPA hervor. Mit einem langsamerem Bevölkerungswachstum, ist es leichter, sich an Klimaveränderungen anzupassen und klimarelevante Maßnahmen zu setzen. Die negativen Auswirkungen des Klimawandels treffen vor allem Entwicklungsländer, die den größten Bevölkerungszuwachs haben. Nach wie vor sind Frauen die ärmste Bevölkerungsgruppe und werden von Naturkatastrophen, Lebensmittelknappheit und Gesundheitsrisiken besonders hart getroffen.

Es braucht es Programme, die die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen fördern. Gleichzeitig muss der Zugang zu reproduktiver Gesundheit und Familienplanung verbessert werden. So würde einerseits die Situation von Frauen

verbessert und der „gender gap“ verringert und andererseits das Bevölkerungswachstum eingedämmt, was auch klimapolitisch relevant ist. Als nächsten Schritt müssten Frauen gezielt in alle klimarelevanten Projekte einbezogen werden. Nur eine Unterstützung auf allen Ebenen verspricht Nachhaltigkeit in dieser Frage.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Verhandlung befindliche EU-Freihandelsverträge in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Demokratie, Geschlechtergleichstellung, Arbeitsrechte und Umweltstandards in allen beteiligten Ländern überprüft werden?

Das Europäische Parlament ist gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union seit dem Vertrag von Lissabon 2009, Gesetzgebungsorgan der Europäischen Union. Daher hat es die Möglichkeit aktiv am Gesetzgebungsverfahren mitzuwirken und Stellung zu vorgeschlagenen Gesetzen und Verträgen, in diesem Fall auch zu Freihandelsverträgen zu nehmen und sich aktiv gegen nicht vertretbare Vorschläge auszusprechen. Freihandelsverträge schaffen viele Vorteile, können aber auch für die betroffene Bevölkerung Nachteile mit sich bringen. Für uns als SozialdemokratInnen ist es daher natürlich wichtig, dass solche Freihandelsabkommen nicht zum Nachteil der Bevölkerung abgeschlossen werden und ganz klar, nicht ohne Berücksichtigung auf soziale und umweltpolitische Komponenten willkürlich unterzeichnet werden. Wir SozialdemokratInnen im Europäischen Parlament setzen uns daher immer für die Einhaltung demokratischer Werte, geschlechterspezifischer Gleichstellung, sowie arbeits- und umweltrechtlicher Standards ein. Denn aufgrund der voranschreitenden Globalisierung und weltweiten Vernetzung fühlen wir uns nicht nur innerhalb Europas, sondern auch außerhalb unserer Grenzen für die Menschen verantwortlich. Soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte und Demokratie stehen auf unserer Agenda, ebenso wie die gemeinsame Armutsbekämpfung, Bekämpfung von Ungleichheiten und des Klimawandels. Eine ständige Evaluierung und Kontrolle der oben genannten Werte und Standards liegt uns natürlich sehr am Herzen und ist bereits jetzt unerlässlich, wenn es zum Abschluss von Freihandelsverträgen mit anderen Staaten kommt. Neben der Einhaltung von arbeitsrechtlichen Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), besonders im Bereich der ArbeiterInnenrechte, Gesundheit und Sicherheit, ist die Involvierung einer "Non-Lowering-Standards-Klausel", beziehungsweise einer "Upholding-Levels-of-Protection-Klausel" in den Freihandelsverträgen essentiell um vorhandene Sozial- und Umweltstandards nicht auszuhöhlen. Um umweltrechtliche Standards weltweit garantieren zu können ist es zudem wichtig, die beteiligten Staaten auf die Unterzeichnung von internationalen Umweltabkommen hinzuweisen. (Als Beispiele sind hier das Kyoto-Protokoll oder auch das Montreal Protokoll zu nennen.) Zusätzlich ist es von großer Bedeutung, dass Foren eingerichtet werden, welche den Informationsaustausch zwischen Regierungen, Sozialpartnern und NGOs ermöglichen. Wir als SozialdemokratInnen empfinden es deshalb als unabdingbar, Kontrollinstanzen - in diesem Fall eben SozialpartnerInnen und NGOs - in den beteiligten Ländern zu installieren, um die Auswirkungen von Freihandelsverträgen besser beobachten und evaluieren zu können.

Die SPÖ-EU-Delegation im Europäischen Parlament hat bereits in der Vergangenheit immer ein Auge darauf geworfen, dass Freihandelsverträge im Sinne aller Beteiligten verhandelt werden und nicht zum Nachteil der Bevölkerung

ausgetragen werden. Dieses Ziel werden wir auch zukünftig verfolgen. Denn Freihandelsabkommen dienen der wirtschaftlichen Entwicklung eines Staates, sind aber kein Selbstzweck, sondern müssen auch dazu genutzt werden, soziale, rechtliche und ökologische Standards zu schützen und anzuheben.

Wie stehen Sie zum Mechanismus privater Schiedsgerichte in Investitionsabkommen?

Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit sollte eigentlich darauf abzielen, Unternehmen Schutz vor eigentumsbeeinträchtigenden Maßnahmen in jenen Ländern zu bieten, in denen vermeintlich weniger Rechtssicherheit herrscht. Sie sollten also die Investitionssicherheit in weniger entwickelten Ländern erhöhen. Doch immer öfter scheint es, als würden sich große Unternehmen und Konzerne durch diese Sondergerichtsbarkeit über hochentwickelte rechtsstaatliche Instanzen hinwegsetzen, um ihre Interessen durchzusetzen, auch in hochentwickelten Industrieländern, die Rechtssicherheit aufweisen. Wir als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen sehen die Einsetzung dieser internationalen Sondergerichte deshalb sehr kritisch an. Nationale Gerichte haben darauf keinerlei Einfluss, denn herkömmliche inländische Gerichtsverfahren werden somit umgangen und es ist auch keinerlei Berufung möglich, der Staat hat also keinerlei Möglichkeit, die Entscheidung des Gerichts anzufechten. Außerdem ist die Besetzung der Schiedsgerichte - auch aufgrund der Intransparenz dieses Mechanismus - zu hinterfragen; sie tagen außerdem unter Ausschluss der Öffentlichkeit. In den letzten Jahrzehnten hat sich ein regelrechtes Investitionsregime herausgebildet, was auch dazu geführt hat, dass die Klagen von Investoren gegen Staaten massiv angestiegen sind und somit auch die Kosten für die Staaten, die für diese Entschädigungszahlungen aufkommen mussten. Der Staat ist also immer der Beklagte und diese Mechanismen implizieren Gefahren für die demokratische Politik. Denn werden politische Reformen durchgeführt, die etwa dem Allgemeinwohl dienen (etwa im Bereich des Umwelt- oder Verbraucherschutzes), jedoch Gewinneinbußen für ein Unternehmen nach sich ziehen, so kann geklagt werden. Manche Länder, wie etwa Australien, haben sich aufgrund der ausartenden Klagen bereits dazu entschieden, keine Freihandelsabkommen mehr zu unterzeichnen, die solche Klagerechte enthalten. Auch wir meinen, dass es oftmals keinerlei Grund für derartige Schutzbestimmungen gibt und es keine Sondergerichtsbarkeit braucht, denn wie auch den Bürgern und Bürgerinnen ist auch den Investoren und Investorinnen der ordentliche Rechtsweg zumutbar.

Vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern sind Investitionsabkommen so sehr auf den Investorenschutz ausgerichtet, dass Unternehmen ohne Rücksicht auf die Umwelt oder auf soziale Belange agieren konnten und noch immer können und das lehnen wir vehement ab.

3. Entwicklungsfinanzierung

Werden Sie sich für Gender-Budgeting in der EU-Entwicklungszusammenarbeit einsetzen? Welche Handlungsspielräume sehen Sie dafür in den nächsten Jahren?

Die EU hat im Jahr 2010 einen fünfjährigen Gender Action Plan beschlossen, um die in den Millennium Development Goals (MDG) festgelegten Ziele rund um die Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und eine

Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Müttern sicherzustellen. Es sind durchaus Handlungsspielräume für die nächsten Jahre gegeben. Im Rahmen des von 2014 bis 2020 festgelegten mehrjährigen Finanzrahmens der EU (MFF) wurde die Entwicklung eines methodologischen Ansatzes zur Gender Budgetierung beschlossen. Das EU Budget wird auch die EU 2020 Strategie finanzieren, in deren Rahmen eine höhere Gleichstellung der Geschlechter erreicht werden soll, damit Gender Mainstreaming zu einem wichtigen Pfeiler für die Gleichstellung der Geschlechter werden kann.

Eines der wichtigsten Hilfsinstrumente der Gemeinschaft im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP) ist der Europäische Entwicklungsfonds (EEF). Eine kritische Betrachtung der Schwerpunktsetzung durch unsere Fraktion im Hinblick auf das Auslaufen des 10. EEF (2008-2013) hat gezeigt, dass zwar konkrete Ziele formuliert wurden, jedoch die Mittelausstattung mehr Transparenz und Offenlegung erfordert. Besonders Bereiche wie wirtschaftliche Unabhängigkeit, Bildung, Umwelt, Gesundheit und Grundrechte brauchen unbedingt einen stärkeren Genderbasierten Ansatz. Die Herangehensweise an Entwicklungsfinanzierung aus einer Genderperspektive ist noch nicht zufriedenstellend. In diesem Bereich braucht es mehr Evaluierung und Monitoring, damit sichergestellt werden kann, dass Gender Mainstreaming auch tatsächlich als Priorität im aktuellen 11. EEF konstant umgesetzt wird. Es ist notwendig, dass eine methodische Herangehensweise für eine Gender Budgetierung im EU Budget konzipiert und angewandt wird.

Das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) finanziert die EZA der EU im Zeitraum von 2014 bis 2020 mit rund 19 Milliarden Euro. Die Prioritäten des Europäischen Parlaments umfassen u.a. einen menschenrechtsbasierten Ansatz sowie nachhaltige Entwicklung und Nahrungsmittelsicherheit. Besonders 2015, im Jahr der Entwicklungszusammenarbeit, will die EU Abkommen mit ihren Partnern vertiefen und ausweiten.

Eine Halbzeitbilanz der existierenden Programme hat gezeigt, dass zur Verfügung stehende Ressourcen in wichtige Bereiche, die eines Genderansatzes bedürfen, wie z.B. Gesundheit und Bildung für und mit Frauen unzureichend sind. Der im Entwicklungsausschuss von der S&D verfasste Bericht an die Kommission, die AKP-Staaten und an den Rat unterstreicht nochmals die Notwendigkeit, mindestens 20% des Europäischen Entwicklungsfonds in eben diese Bereiche zu investieren. Ein Hauptaugenmerk des Entwicklungsfonds muss besonders auf die Länder der Sahelzone und des Horn von Afrika gelegt werden, ohne aber die Länder des globalen Südens zu vernachlässigen.

Wie werden Sie sich für mehr Verteilungsgerechtigkeit in der EU sowie in Bezug auf die Länder des globalen Südens einsetzen – durch welche Maßnahmen?

Wir wollen unseren Verpflichtungen auf transparente Art und Weise nachkommen und nicht nur das SPÖ-EU-Team, sondern die gesamte Progressive Allianz der SozialdemokratInnen im Europäischen Parlament verpflichtet sich zu mehr Verteilungsgerechtigkeit in der EU und in den Ländern des globalen Südens. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Armut sich nicht nur in den

östlichen und südlichen Regionen Europas findet, sondern auch in Ländern wie Schweden oder dem Vereinigten Königreich.

All das zeigt nur allzu deutlich, dass wir ein neues egalitäres Ideal brauchen. Es ist an der Zeit zu handeln, bevor unser gesellschaftliches Gefüge zerstört wird. Der Kampf gegen die herrschenden Ungleichheiten muss auf politischer, wirtschaftlicher und sozialer Ebene stattfinden. Wir wünschen uns eine Reform der Finanzinstitutionen für mehr Verantwortung, Transparenz und Demokratie

Im Sinne einer höheren Verteilungsgerechtigkeit können Steuern, wenn richtig eingesetzt, einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung der Ungleichheit leisten, indem u.a. eine progressive Besteuerung der Einkommen begünstigt und eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird. Nachhaltige Löhne müssen durch starke Gewerkschaften, Tarifverhandlungen und hohe Mindestlöhne begünstigt werden. Die EU und die Mitgliedsstaaten müssen am Ausbau der Sozialversicherung auf europäischer Ebene arbeiten. Des Weiteren müssen Ziele für die Verringerung der Ungleichheit innerhalb der Länder und für die Konvergenz der Einkommensniveaus in allen EU-Mitgliedsstaaten gesetzt werden und all diese eben genannten Maßnahmen werden den Weg zu einer echten Europäischen Sozialunion ebnen.

Darauf aufbauend wollen wir nachhaltige Strategien fördern und durch eine enge Zusammenarbeit mit NGO's und weiteren nichtstaatlichen Akteuren des globalen Südens transparente Dialoge fördern. Auf diese Weise wollen wir Minderheitengruppen, Grassroot-Organisationen und besonders Frauen miteinbeziehen und Entwicklungsziele besser definieren und implementieren.

4. Politische Partizipation

Wie sollen Ihrer Meinung nach Frauen in den entwicklungspolitischen Dialog einbezogen werden?

Unabhängig vom Inhalt müssen Frauen in jede Art von politischem Dialog bzw. Diskurs vertreten sein. Ihre gesellschaftliche Teilhabe am politischen Diskurs ist von elementarer Bedeutung für ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Wo das nicht der Fall ist, braucht es Maßnahmen, um die politische Partizipation von Frauen zu fördern. Die österreichische Delegation arbeitet immer wieder eng mit zivilgesellschaftlichen und Frauenorganisationen zusammen.

Die aktive Teilhabe von Frauen ist ein Kernbereich der Entwicklungspolitik. In vielen Regionen dieser Welt werden Frauen daran gehindert, sich politisch oder zivilgesellschaftlich zu organisieren. Hürden sind nicht nur patriarchale Gesellschaftsmodelle, sondern oft auch Gesetze. Dies beginnt oft schon damit, dass Mädchen nicht zur Schule gehen können. Bildung, die Bekämpfung von Armut und Kinderarbeit sind entscheidend, um Mädchen und Frauen Möglichkeiten zu geben, am öffentlichen Leben teilzuhaben. Von der anderen Seite sollten Entwicklungsorganisationen im Rahmen von durchzuführenden Projekten und Initiativen bewusst mehr Frauen einbeziehen, wenn diese zuvor unterrepräsentierter waren. Das soll nicht aus einer Verpflichtung heraus passieren, sondern sollte vielmehr dem Selbstverständnis der Frauenpolitik als Teil der Entwicklungspolitik folgen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass jene Mittel der EU - Entwicklungszusammenarbeit, die direkt Frauenorganisationen oder –Institutionen zugute kommen, erhöht werden?

Die SPÖ-Abgeordneten haben es in der Vergangenheit immer so gehandhabt und werden sich auch künftig dafür einsetzen, dass sich Mittel die für die Arbeit von Frauenorganisationen gewidmet sind, erhöht werden. Leider wird aufgrund der Budgetproblematik nicht immer das erreicht, was wir uns wünschen. Im Rahmen des DCI stehen insgesamt 19 Mrd. € zur Verfügung. Es ist vor allem wichtig, Frauenorganisationen zu motivieren sich für Förderprojekte zu bewerben und sämtliche bereits zur Verfügung stehende Mittel auch tatsächlich auszuschöpfen.